

Dienstag, den 18. März 1823.

Kreisämthche Verlautbarung.

Z. 300.

K u n d m a c h u n g.

(1)

Das k. k. Kreisamt in Neustadt bedarf für die Zeit vom 1. May 1823 bis Ende April 1824, nachstehende Canzley Materialien, worüber die dießfällige Licitation am 14. k. M. April 1823, in der Kreisamts-Canzley früh um 10 Uhr abgehalten, und die Lieferung jenem überlassen werden wird, welcher diesen Bedarf um die wohlfeilsten Preise bezuschaffen sich herbeyläßt.

Der benöthigte Bedarf der Schreib-Materialien besteht in

1	Rieß Post	Papier,
15	" mittelfeines Canzley-	dto.
20	" ordinäres Canzley-	dto.
20	" Concept-	dto.
1	" groß Median-	dto.
1	" klein Median-	dto.
6	" groß Real-Pack-	dto.
4	" Couvert-	dto.
1	" Fl.ß-	dto.
100	" Pappendeckel,	
60	Bund feine Federkiele,	
6	Duzend feine Bleystiften,	
4	" feine Röthelstiften,	
12	Pfund extra feines Siegellack,	
4	" ordinäres Siegellack,	
6	Loth Seidenschnüre,	
1	Pfund weißen Zwirn,	
50	Maß gute echte schwarze Tinte,	
1/2	" rothe Tinte,	
30	" Streusand,	
100	Schachteln mit 250 Stück kleine Oblaten,	
4	Pfund weißen Spagat, à 8 Bund auf ein Pfund,	
20	" grauen " à 4	d e t t o
10	" Rebschnüre,	
5	" Weibrauch,	
150	" Wachskerzen, oder 1 1/2 Centner,	
200	" Unschlittkerzen, oder 2 Centner.	

K. K. Kreisamt Neustadt am 13. März 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 294.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg, Laibacher Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Simon Wirtholl, in die executive Teilbiethung der den Joseph Pujibarschen Erben gehörigen, zu Carstu liegenden, an

360 fl. gerichtlich geschätzten, der Grafschaft Auersperg sub Urb. Nro. 586 eindikenden $\frac{3}{4}$ Hube, dann der mit verhypothecirten, dem Jacob Petritsch gehörigen, der Grafschaft Auersperg sub Urb. Nro. 587 dienstbaren, auf 160 fl. geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube gewilliget, und zur Vornahme der 8. April, 13. May und 10. Juny für die $\frac{3}{4}$ Hube, jedes Mahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, für die $\frac{1}{4}$ Hube aber Nachmittags von 1 bis 4 Uhr am Orte der Realität mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn selbe bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth verkauft werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben würden. Die Kaufbedingnisse sind täglich in hiesiger Canzley oder bey der Grafschaft Auersperg einzusehen.
Sonnegg den 8. März 1823.

Z. 295.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis, als Concurrsinstanz, wird anmit bekannt gemacht: Es sey nach der abgegebenen Erklärung der intabulirten Gläubiger der Thomas Undolschek'schen Concurrsmasse zu Gorra, in die öffentliche Versteigerung der zur genannten Masse gehörigen, der löbl. Herrschaft Reifnis sub Urb. Fol. 1092 zinsbaren $\frac{1}{8}$ Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör und allen dazugehörigen Ueberlandsgrundstücken und des gesammten Mobilars gewilliget, und zur Vornahme derselben der 7. April d. J. Vormittags um 10 Uhr in Gorra mit dem Besage bestimmt worden, daß über alles jenes, so nicht damahls um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden wird, die dazu vorgeladenen und wirklich erschienenen Gläubiger einvernommen werden.

Bezirksgericht Reifnis den 8. März 1823.

Z. 296.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Georg Lanko von Weinig, in die executive Versteigerung der dem Martin Lanko von Sapottol eigenthümlichen, der Herrschaft Reifnis sub Urb. Fol. 850 A zinsbaren $\frac{1}{2}$ Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 302 fl. 54 fr. M.M. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben 3 Termine, nämlich der erste auf den 9. April, der zweyte auf den 7. May und der dritte auf den 9. Juny d. J. 1823, jedes Mahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Sapottol mit dem Besage bestimmt worden seyen, daß wenn obgenannte $\frac{1}{2}$ Hube bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth pr. 500 fl. M.M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden wird.

Bezirksgericht Reifnis den 15. Februar 1823.

Z. 297.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Jaklitsch von Raschiga, in die executive Feilbiethung der dem Georg Koschier gehörigen, zu Soderschitz liegenden, auf 750 fl. M.M. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{2}$ Kaufrechtshube sammt Zugehör, wegen schuldigen 42 fl. M.M. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, nämlich der erste auf den 10. April, der zweyte auf den 15. May und der dritte auf den 19. Juny d. J. 1823, jedes Mahl Vormittags um 10 Uhr im Orte Soderschitz mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten bey der ersten und zweyten Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswerth pr. 750 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Extractbedingnisse sind in hierortiger Canzley einzusehen.

Bezirksgericht Reifnis den 22. Februar 1823.

3. 298.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Edelmann von Krobatsch, als väterlich Andre Edelmannschen Universalorben, in die gebethene executive Versteigerung der dem alten Jacob Kastanowitz eigenthümlichen, im Markte Reifnis liegenden Realitäten sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 61 fl. 2 fr. M. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Termine, als der erste auf den 16. April, der zweyte auf den 24. May und der dritte auf den 18. Juny d. J., jedes Mal Vormittags um 9 Uhr im Markte Reifnis mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realitäten, falls solche bey der ersten und zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswerth pr. 600 fl. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben dahin gegeben werden würden.

Bezirksgericht Reifnis den 19. Februar 1823.

3. 306.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird anmit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Peter Putre zu Reintal, gegen Matthäus Franpusch zu Obermösel, in die executive Versteigerung wegen schuldigen 187 fl. 57 fr., der dem Letztern gehörigen, auf 305 fl. M. gerichtlich geschätzten 3/8 Urb. Hube sub No. 47 gewilliget, und hierzu drey Tagsetzungen, das ist der 20. März, 21. April und 20. May d. J., jedes Mal Vormittags um 9 Uhr mit dem Besatze angeordnet worden, daß wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Beschreibung der Realität und die Victionbedingnisse können täglich in der Amtscansley oder am Tage der Versteigerung eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 17. Februar 1823.

3. 307.

Convocations-Edict.

(1)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Jozia, als Abhandlungsinstanz, wird bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf die Verlassenschaft des am 16. Februar 1823 mit Testament verstorbenen Johann Erschnosnik, gewesenen Ableker in Döbinitz, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, dieselben bey der auf den 8. April d. J. Vormittags um 9 Uhr in der dasigen Gerichtscansley bestimmten Tagsetzung sogleich anzumelden und darthun sollen, als widrigens sie sich die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Jozia den 11. März 1823.

3. 307.

Vicitations-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Caspar Polz von Landstraf, in die executive Feilbietung der dem Anton Ambrosch, vulgo Mulch, gehörigen, zu Jeschenberg oder Sello liegenden, der Staatsherrschaft Sittich sub Rect. Nr. 119 des Themenikamts zinsbaren, auf 197 fl. 20 fr. gerichtlich geschätzten ganzen A. usrechts-hube, wegen schuldigen 59 fl. 54 fr. und Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden.

Da nun zur Veräußerung derselben die erste Feilbietungstagung auf den 1., die zweyte auf den 29. April und die dritte auf den 26. May d. J. Vormit-

tags 10 Uhr im Orte Jeschenberg mit dem Besatze bestimmt worden, daß für den Fall, als benannte ein ganze Kaufrechtshube nicht bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werde, so werden die Kauflustigen und intab. Gläubiger eingeladen, am obbestimmten Tage im Orte Jeschenberg zu erscheinen.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein am 7. März 1823.

3. 308.

Licitations-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Elias Sparovik von Weichselburg, in die executive Feilbiethung der dem Barthelma Kopriva, vulgo Anzhar, gehörigen, zu Primskau liegenden, der Herrschaft Glatteneg diensibaren, auf 152 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten 1/3 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 50 fl. und Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden.

Da nun zur Veräußerung derselben die erste Feilbiethungstagsatzung auf den 1., die zweyte auf den 29. April und die dritt auf den 26. May d. J. Nachmittags um 3 Uhr im Orte Primskau mit dem Besatze bestimmt worden, daß für den Fall, als obbenannte 1/3 Kaufrechtshube nicht bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werde, so werden die Kauflustigen und intab. Gläubiger eingeladen, am obbestimmten Tage im Orte Primskau zu erscheinen.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein den 7. März 1823.

3. 311.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 4.

(1) Vom Bez. Gerichte der Herrschaft Weirelberg in Unterkrain wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Anton Freyherrn v. Codelli, k. k. Subernalrath und Kreishauptmann zu Adelsberg, wegen schuldigen 4720 fl. M. M. sammt Zinsen und Gerichtskosten, die öffentliche Feilbiethung der dem Herrn Johann Nep. Pour gehörigen, in via Executionis auf 18908 fl. 1 1/2 kr. geschätzten Guts Seitenhof sammt der einverleibten und gerichtlich auf 5578 fl. 35 kr. 2 1/2 dl. geschätzten Güt Podgoriz bemilligt, zur Abhaltung der Feilbiethungen drey Termine, und zwar den 14. April, 26. May und 30. Juny l. J., jedes Mal von 9 bis 12 Uhr früh in loco des Guts Seitenhof mit dem Besatze bestimmt, daß vorsehend landtäfeliche Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden. Die dießfälligen Licitationsbedingungen können bey der Versteigerungstagsatzung eingesehen werden.

Bezirksgericht Herrschaft Weirelberg am 31. Jänner 1823.

3. 281.

Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird bekannt gemacht: Es sey Herr Jacob Suppantshitsch, pens. Gerichtactuär und Tabak-Subverleger im Markte Seisenberg, mi Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung mit Tode abgegangen.

Um diesen Verlaß berichtigen zu können, wird eine Liquidationstagsatzung auf den 7. April d. J. Vermittags um 9 Uhr in der dießortigen Amtskanzley bestimmt, zu welcher alle jene, welche zum Verlasse etwas schulden oder von seltem aus einem Rechtsgrunde etwas ansprechen, vorgeladen werden, widrigens ohne Rücksicht der Verlaß abgehandelt und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Seisenberg den 4. März 1823.

Z. 282.

E d i c t.

Nro. 257.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kaltentrun zu Laibach wird kund gemacht: Es sey über das Gesuch des Matthäus Oblak von Gleinitz, in die Ausfertigung der Umortisations-Edicte hinsichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, vor dem Magistrat Laibach über das von dem Andre Oblak von Gleinitz an den Matthäus Paulitsch von Udmath, und Lorenz Pischkot, recte Sever, von Kletsche, gemachte Geständniß der Schuld pr. 300 fl. E. W. am 1. Februar 1790 aufgenommen und am nähmliehen Tage auf den dem Magistrate Laibach sub Rect. Nro. 218 zinsbaren Waldantheile des Andre Oblak pränotirten Protocolls gewilliget worden. Es haben daher jene, welche auf diese 300 fl. E. W. aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogenih vor diesem Gerichte anzubringen und anzutragen, als widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieser gesetzlichen Frist auf weiteres Anlangen des heutigen Vorkesslers dieses Protocoll, eigentlich das darauf befindliche Pränotationscertificat vom 1. Februar 1790, für getödtet und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach am 6. März 1823.

Z. 283.

E d i c t.

(2)

In der Executionssache des Michael Weitz von Berdo, gegen Thomas Tglitsch von Hudo, wegen schuldigen 60 fl. c. s. c., ist die Feilbiethung des dem Letztern gehörigen, zum Gute Wallenfels dienstbaren, auf 85 fl. gerichtlich geschätzten Überlandbäckers na Huskiza bewilliget, und zu deren Vornahme der 10. April, 10. May und 10. Juny l. J., jederzeit früh 9 Uhr in loco Hudo, nach Vorschrift des §. 326 a. G. O. bestimmt worden; daher die Kauflustigen mit dem Anhange hierzu vorgeladen werden, daß die Vicitationsbedingnisse hierorts in den Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Neumarkt am 4. März 1823.

Z. 284.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 426.

(2) Von dem Bezirksgerichte Wipbad wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Petritsch von Planina, als Verwalter der Andreas Kobouschen Concursmasse daselbst, und Einverständniß der dießseitigen Concursgläubiger, die öffentliche Feilbiethung der zur bemeldeten Concursmasse gehörigen Realitäten, als des Hauses zu Planina Consc. Nro. 92, und der Wiese u Gradisch u Borschki genannt, bewilliget, und hierzu der einzige Feilbiethungstermin auf den 8. April d. J. früh 9 Uhr im Orte Planina mit dem Besatze bestimmt worden, daß die Realitäten lauch unter der Schätzung hinten gegeben werden.

Daher werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die Verkaufbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbad den 24. Februar 1823.

Z. 285.

Vorladungs-Edict.

Nro. 210.

(2) Alle jene, die auf den Verlaß des zu Coltru verstorbenen Matthäus Brerer einen Anspruch zu machen vermeinen, haben auf den 3. April 1823, in dieser Amtskanzley zu erscheinen.

Vom Bezirksgerichte Weizelberg am 8. März 1823.

3. 286.

E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen der Maria Kobler de praes. 8. März l. J., 3. 282, wegen ihr von der Agnes Machoritsch, in Folge Urtheils vdo. 20. et intim. 28. September v. J. schuldigen 462 fl. 2 kr. Metall-Münze sammt Nebenverbindlichkeiten, die gerichtliche Feilbiethung der, in Folge Notariatsactes vom 12. Jänner 1813 am 27. März 1819 auf die Gregor Machoritsch'sche, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. No. 1780 zinsbare Eindrittel-Hube sammt Mahlmühle, zu Gunsten der Agnes Machoritsch versicherten Forderung pr. 700 fl. M. M. bewilliget, und zur Versteigerung derselben der 5. und 19. April, dann 3. May l. J. früh 9 Uhr in dieser Gerichtscanzley mit dem Besatze bestimmt, daß benannte Forderung bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsatzung nicht — bey der dritten Feilbiethungstagsatzung aber auch unter dem ausgestellten Betrage hintan gegeben werde.

Der Grundbuchsauszug von der Gregor Machoritsch'schen 1/3 Hube sammt Mühle und die Licitationsbedingungen können von den Kauflustigen in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 11. März 1823.

3. 287.

E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß macht bekannt: Es habe über das Gesuch des Lucas Murre de praes. 11. März l. J., 3. 281, wegen ihm von Simon Kerschischinig, in Folge wirthschaftsämlichen Vergleichs dd. 9. Jänner 1822 annoch schuldigen 137 fl., die gerichtliche Feilbiethung des dem Simon Kerschischinig gehörigen, gerichtlich sammt einigen andern Fahrnissen, auf 160 fl. 26 kr. geschätzten Horn-, Schaf- und Vorkstviehes bewilliget, und den 1. und 17. April, dann 5. May l. J. früh 9 Uhr in der Wohnung des Simon Kerschischinig zu Sapotniza S. 3. 1 mit dem Besatze bestimmt, daß benannte Gegenstände für den Fall, als sie bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung nicht um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzwert hintan gegeben werden.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können von den Kauflustigen in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 11. März 1823.

3. 291.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Rutkovich, Vormund der Gregor Ebaschnig'schen Pupillen, in die Einberufung der Gläubiger gewilliget worden; daher werden alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des Gregor Ebaschnig, gewesenen Grundbesizers zu Zirkle, Ansprüche zu machen vermeinen, vorgeladen, selbe am 11. April früh um 9 Uhr sowenig vor diesem Gerichte anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als sie widrigens die üblen Folgen des §. 814 a. b. S. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 5. März 1823.

3. 266.

B e k a n n t m a c h u n g.

(3)

einer erledigten Gerichtsdieners Bedienstung.

Nachdem bey der Bezirksherrschaft Radmannsdorf noch immer die Gerichtsdieners-Bedienstung mit einer anlebenden Besoldung von jährlichen 200 fl.,

freyer Wohnung, 8 Klafter Brennholz; und eines kleinen Fleckes Krautgartens erlediget ist, so haben diejenigen, welche sich um diese erledigte Gerichtsdiener-Beerdienstung in Competenz setzen wollen, ihre Gesuche mit den Zeugnissen der bisherigen dießfälligen Dienstleistung, Moralität, Alter, und ob sie Schreibenskundig seyen, belegt, bey dieser Herrschaft einzureichen.

Verwaltungsamt der Herrschaft Radmannsdorf am 1. März 1823.

3. 267.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Böhm von St. Ruprecht in die öffentliche Feilbiethung der dem Franz Pollanz aus Kandria bey Neustadt gehörigen und auf 80 fl. geschätzten zwey Pferde und ein gedecktes Calesch, wegen dem erstern annoch schuldigen 50 fl. M. M., in via Executionis gewilliget worden.

Zur Versteigerung dieser Effecten wird hiermit die Tagsatzung auf den 20. März, 3. und 17. April l. J. Vormittags 9 Uhr, in dem Hause des Franz Pollanz mit dem Anhange bestimmt, daß wenn diese bey der ersten oder zweyten Feilbiethungs-Tagsatzung nicht für den Schätzungswerth oder über denselben an Mann gebracht werden, bey der dritten als letzten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden. Wozu alle Kaufliebhaber eingeladen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Neustadt am 12. Februar 1823.

3. 269.

Feilbiethung einer Hube.

Nro. 237.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Schniderschusch zu Kaal, die executive Versteigerung der dem Johann Kappel gehörigen, in Kaal liegenden, dem Gute Raunach sub Rect. 3. 59 dienstunäßigen, und gerichtlich auf 383 fl. 15 fr. M. M. geschätzten Viertelhube, wegen schuldigen 68 fl. 16 fr. Metall-Münze c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden drey Termine, und zwar der 22. März, 22. April und 22. May l. J. mit der Wirkung ausgeschrieben, daß im Falle, als besagte Hube bey den ersten zwey Feilbiethungen nicht um oder über den obigen Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben an den Meistbiethenden hintan gegeben werden würde. Die Kauflustigen werden demnach mit dem Beyfaze zum Kaufe eingeladen, daß die Bedingnisse, Vortheile und Lasten täglich in dieser Amtscanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Adelsberg den 28. Februar 1823.

3. 268.

E d i c t.

Nr. 265.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Anmeldung der Gläubiger und zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes nach Hinscheiden des Jacob Simontschitsch aus Kleinottok, die Tagsatzung auf den 21. März d. J. anberaumt worden sey, dessen die allfälligen Verlaßgläubiger, Erben und Schuldner zu dem Ende verständiget werden, daß sie am obigen Tage um so gewisser hierorts erscheinen und ihre Rechte und

Verbindlichkeiten richtig stellen, widrigens sie die nachtheiligen Folgen sich selbst bezumessen hätten.

Bezirksgericht Adelsberg den 5. März 1823.

Z. 262.

V o r r u f u n g

Nro. 938.

des abwesenden Johann Wanduth.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem Johann Wanduth, gewesenen Hausbesitzer und Fleischhauer von Radmannsdorf, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Joseph Maslny, von der Saag, bey diesem Gerichte eine Klage wegen schuldigen 261 fl. C. M. c. s. c. angebracht, und um richterliche Hülfe gebethen, worüber eine Tagsetzung auf den 26. May d. J. früh um 9 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf seine Befahr und Unkosten den Herrn Bezirks-Richter von Neumarkt Franz Leopold Mogniner zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Befehdsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Derselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Vorladung zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Hand zu lassen, auch allenfalls sich selbst einen andern Sachwalter zu bestimmen und die'm Gerichte nahmhafte zu machen, überhaupt in alle rechtliche ordnungsmäßige Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, widrigensfalls er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 21. Februar 1823.

Z. 299.

U n z e i g e.

(1)

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, die Anzeige zu machen, daß bey ihm in seiner Material-, Specerey- und Samen-Handlung auf der Pollana Nro. 3 zum Mohren, nebst den schon früher durch die Zeitung betannt gemachten Garten-, Feld-, Holz- und Blumen-Samen, dann Zwiebeln, nun auch die Cyrilla Pulchella, eine sehr schöne Blume in kleinen Sez Zwiebeln, zu haben ist.

Von Blumen-Samen werden ganze Paquets von 120, halbe zu 60 und Viertel zu 30 Gattungen, woben mehrere fremde sind, gegeben; auch werden diese einzeln preisweise, die Preise zu 3 bis 6 kr., an die verehrten Liebhaber verabsfolgt.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich seinen hochverehrten Gönnern auch mit allen übrigen Waaren, besonders mit gutem Picolit, Refresco fiabitto und Ruster-Ausbruch vom Jahre 1811, wozu das Preßburger Vaniglia-Zwieback ebenfalls zu haben ist und besonders empfohlen zu werden verdient; auch ist aut 2 Uso Zara Rosolli, zu haben.

Für die herannahende Frühlings-Curzeit werden ebenfalls alle Gattungen Mineralwasser, als: Selters-, Johannisbrunn-, Seidschizer-, Bitter- und Rohitscher Gauerwasser zu haben seyn.

Ferd. J. Schmidt.

Z. 288.

Wohnung zu vermierhen.

(2)

Auf nächstkommenden Georgi ist eine schöne Wohnung, Nro. 281 auf dem Platz im ersten Stock, von 4 Zimmern, Küche, Holzlege, Keller und Dachboden, zu vermierhen; es werden auch auf Verlangen noch mehrere Zimmer dazu gegeben. Das Weitere erfährt man im Rundschafts-Comptoir.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 259.

R u n d m a c h u n g.

Nro. 2911.

(3) Bey dem k. k. inneröst. k. k. l. k. Appellationsgerichte ist durch die Beförderung des Herrn Joseph Freyherrn von Sterneck zum Präsidenten des k. k. krainerischen Stadt- Landrechts, eine Appellations- Rathsstelle mit dem jährlichen Gehalt von 2000 fl. und dem Vorrückungs- Anspruche in die höhere Gehalts- Klasse von 2500 fl. erlediget worden, zu deren Besetzung hiermit der Conkurs mit dem Anhange ausgeschrieben wird, daß jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, binnen 4 Wochen, vom Tage der Einschaltung in die Zeitungsblätter, unmittelbar bey diesem Appellationsgerichte, und wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, durch ihre Vorstände die belegten Gesuche zu überreichen und auch ihre Sprachkenntnisse auszuweisen haben, indem bey dem von hieraus zu erstattenden Vorschläge auf jene Competenten, die sich nebst den übrigen erforderlichen Eigenschaften mit der Kenntniß der italienischen Sprache in so weit wenigstens, als, um aus italienischen Acten deutsche Vorträge mit voller Verlässlichkeit zu verfassen erforderlich ist, auszuweisen vermögen, ganz besonderer Bedacht genommen werden wird.

Klagenfurt den 21. Februar 1823.

Z. 261.

C o n c u r s = V e r l a u t b a r u n g.

Nro. 2923.

(3) Für den an der neuerrichteten Elementar- Schule zu Hruschizza, im Mitterburger- Kreise, zu besetzenden vereinten Schul- und Mesners- Dienst, womit ein jährliches Einkommen von zwey Hundert fünf und achtzig Gulden dreißig Kreuzer sammt freyer Wohnung verbunden ist, wird der Bitt- Conkurs bis Mitte April 1823 hiermit ausgeschrieben.

Alle jene Individuen, welche gedachten Dienst zu erhalten wünschen, haben ihr eigenhändig geschriebenes und an's hohe Gubernium zu Triest, als Patron, stylisirtes Bitt- Gesuch bis zum gedachten Termine hieher einzusenden, und dasselbe nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, geeignete Leibesbeschaffenheit, Kenntniß der deutschen und krainerischen Sprache, sondern auch mit andern Documenten zu belegen, aus welchen hervorgehen muß, wo und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung er- demahlen habe, und wenn er Privatlehrer war, welche Kinder und mit was für einem Erfolge er sie unterrichtet hat.

K. K. Schulen- Oberaufsicht. Capo d' Istria am 17. Februar 1823.

Z. 258.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nr. 2854.

Die Minuendo- Versteigerung der Schreib- und Canzley- Requisiten- Lieferung für das k. k. i. l. Landesgubernium und Nebenbranchen betreffend.

(3) Zur Lieferung des für das k. k. Gubernium sowohl, als für die übrigen hierortigen Behörden erforderlichen Bedarfs an Schreib- und Canzley- Requisiten, auf die Dauer vom 1. May 1823 bis hin 1824, wird am 3. April l. J. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem hiesigen Gubernial- Rathssaale eine öffentliche Minuendo- Versteigerung, und zwar für jeden Artikel insbesondere, abgehalten werden.

(Zur Beilage Nr. 22.)

Die Bedingnisse sind:

1stens. der Bedarf an den zu liefernden Artikeln ist:

55	Rieß Post=	} Canzley,	} Papier,
111	— ordinär		
149	— mittelfeines		
264	— Concept=		
26	— Couvert=		
25	— Groß=Real=Pack=		
30	— Groß=Median=		
35	— Klein=Median=		
3	— Regal= oder Imperial,		
5 1/2	— Belin=		
18	— Fließ=		
1100	Stück Pappendeckel,		
652	Maß schwarze Tinte,		
52	Fläscheln rothe dto.		
105	Maß Streusand,		
1370	Buschen Federkiele,		
129	Duzend schwarze Bleystiften,		
63	„ rothe dto.		
93	Pfund feines Siegelwachs,		
90	„ ordinäres dto.		
217	Schachteln mit 250 Stück kleinen und mittleren Oblaten,		
172	dto. mit 100 dto. größern dto.		
75	Pfund weißen Spagat,		
53	„ grauen dto.		
52	„ Rebschnüre,		
69	Loth Seiden,		
7	Pfund Zwirn,		
150	Ellen Packwachsleinwand,		
48	Loth Lampendochte,		
15	Fläscheln Sandriak,		
45	Pfund Weihrauch,		
1094	„ Baumöhl,		
32	Centen 61 Pfund Wachskerzen,		
5	„ 9 „ Unschlittkerzen		

NB. wird bey den Wachskerzen bemerkt, daß dieser Bedarf in kleinern Partien von 2 bis 4 Centen ausgerufen und hintan gegeben werden wird.

2stens. Als Ausrufspreis wird bey jedem Artikel der, bey der vorrährigen Licitation sich ergebene und bisher bestandene Lieferungspreis angenommen, und die Lieferung für den vorerwähnten Zeitraum demjenigen überlassen werden, der bey dem Abschluß der Licitation, der Mindestfordernde bleiben wird.

3stens. Wird nach abgehaltener Versteigerung und nach erfolgter Genehmigung derselben, welche ausdrücklich vorbehalten wird, mit jedem einzelnen Er-

stehet, hinsichtlich der von ihm erstandenen Artikel, kein förmlich schriftlicher Contract abgeschlossen werden, und zur Sicherung der genauen Contracts-Erfüllung eine Caution, welche in dem 15^{ten} Theile des entfallenden contractmäßigen Gesamtbetrages zu bestehen hat, im Baren, oder gegen Pragmatical-Sicherheit bedungen, und es wird sich daher jeder Licitant bey der Versteigerungscommission auszuweisen haben, daß er diese Sicherheit zu leisten im Stande sey.

4ten. Den Licitanten werden von allen zu liefernden Artikeln Muster vorgelegt werden; indessen stehet es aber auch ihnen frey, eigene Muster mit zu bringen, für welchen Fall sich vorbehalten wird, bey erkanntem Vorzuge eines oder des andern davon zur Grundlage der Versteigerung zu wählen.

5ten. Wenn von einem oder von mehreren der zu liefernden Artikel vor dem Ausgange des Lieferungscontractes eine größere Quantität, als nach dem oben präliminirten Erfordernisse auf den besagten einjährigen Zeitraum entfällt, erforderlich werden sollte, so soll der Lieferant den allfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den Licitationspreis bezustellen schuldig, dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzukrechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte.

6ten. Die übrigen Licitationsbedingungen können auch früher und täglich bey der hierortigen Sub. Expedit's-Direction eingesehen werden.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 3. März 1823.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

Z. 260. C o n c u r s - B e r l a u t b a r u n g. Nro. 2871.

(3) Für die an der k. k. Knaben-Hauptschule zu Rovigno in Istrien zu besetzende Lehrstelle der 3^{ten} Classe, womit ein Gehalt von drey Hundert Gulden aus dem Schulfonde verbunden ist, wird hiemit der Conkurs bis Mitte April dieses Jahres eröffnet.

Alle, welche um diese Stelle einzukommen gedenken, haben ihre eingehändig geschriebenen, an Sr. Majestät stylisirten Gesuche, welche mit dem Taufscheine, dem Moralitäts-, Gesundheits-, Sprachen- und Lehrfähigkeits-Zeugnisse, so wie mit andern die etwaigen Verdienste des Bittwerbers erweisenden Documenten versehen seyn müssen, bis zum besagten Tage bey diesem Gubernium einzureichen, wobey zugleich bemerkt wird, daß sich auch über die vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache ausgewiesen werden muß.

Triest am 24. Februar 1823.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Nro. 289.

A V V I S O.

Z. 2163.

(2) Spirando alla fine del venturo mese di Maggio la vigente Subarrenda per la provvista dei naturali e materiali ad uso dell' I. R. Guarnigione militare di questa Città, di lei Territorio, e delle Truppe di avvenibile passaggio, una apposita Commissione politico militare mista diverrà il giorno 3 Aprile p. v. a nuove trattative, onde assicurare in via di nuova Subarrenda le prein-

dicatè occorrenze per l' epoca dal dì primo Giugno sino a tutto Ottobre a. e. il che col presente viene portato a comune notizia coll' avvertimento.

1. Che le trattative suddette avranno luogo nella Sala di Consiglio di questo I. R. Magistrato pol. econ. nelle consuete ore d' Ufficio nel suscitato giorno 3 A. rile venturo.

2. Che le dette occorrenze verranno subarrendate sia cumulativamente, sia separatamente al migliore o migliori offerenti.

3. Che a sifatta Subarrenda verranno ammessi dei qualificati individui di qualunque religione.

4. Che li concorrenti a questa Subarrenda debbano presentarsi innanzi l' unita Commissione, muniti delle loro offerte in iscritto e depositare a mani della medesima la somma di fni. 2000 effettiva moneta di convenzione a titolo di vadio e finalmente.

5. Che di ogni ulterior condizione ed obbligo della ripetuta Subarrenda potrassi frattanto prendere inspezione nella Cancelleria dell' I. R. Ufficio delle Proviande militari in questa Città nonchè presso la Direzione di Registratura e Speditura di questo Imp. Reg. Magistrato.

Segue il prospetto dell' approssimativa occorrenza.

Porzioni di Panc N.	1372	} al giorno
dette di Biada "	39	
dette di Fieno a fti. 10	31 2/10	
dette di Strame a fti. 3	32	
Candele di Segò fti. 162	} al mese	
Segò "		24
Oglio da lume bli. 23		23

Paglia da letti a funti 20 il fascio, fasci 1259 ogni trimestre.

Si avverte inoltre, che una consimile trattativa avrà luogo il dì 2 del suindicato mese di Aprile nella villa di Opchina per la Subarrenda delle occorrenze della Truppa del Cordone stazionata nelle seguenti ville cioè.

In Sistiana, Nambrosina, S. Croce, Prosecco, Brischka, Opchina, Storie, Senositsch, Trebitsch, Padrichy, Cornial, Kaczize, Basovizza, Herpele, Matteredia, Masekoschina, Clanitz, Nassiz, Rizmani vel Lack, Brebenegg, Zaule, Monfalcone, Renchi, Pistrigna, Pieris, Doberdau, Tamiano, Duino, Fiumicello, Terzo, S. Lorenzo, Cervignano, Aquileja, Belvedere, e ciò per la stessa sopraespressa epoca dal dì 1. Giugno a tutto Ottobre 1823 sifatte occorrenze consistono in 237 porzioni di pane al giorno, in 42 funti candele di segò al mese, in 190 fasci paglia da letti a funti 20 l' uno ogni trimestre; e che quell' ora sifatta trattativa risultasse senza effetto, le relative occorrenze verranno subarrendate cumulativamente con le occorrenze della guarnigione di questa Città il susseguente giorno 3 del ridetto mese di Aprile.

E' da notarsi finalmente che il fieno non s' intenderà subarrendato che per soli 3 mesi, e precisamente dal di primo Giugno sino a tutto Agosto 1823.

IGNAZIO DE CAPUANO,

Cavaliere dell' Imp. Ordine Austriaco di Leopoldo, Ces. Reg. effettivo Consigliere di Governo e Preside del Magistrato.

Dall' Imp. Reg. Magistrato pol. econ. Trieste il di 1mo Marzo 1823.

ANTONIO PASCOTINI NOBILE DE EHRENFELS,
Segretario.

3. 280. (3) ad Nro. 2042.

Zur Sicherstellung des Militär-Verpflegs-Bedarfs in der Hauptstation Laibach für die Zeit vom 1. May bis letzten October 1823, wird die Subarrendirungs-Behandlung gemeinschaftlich mit dem hiesigen k. k. Militär-Verpflegs-Haupt-Magazine am 22. d. M. beyrn Kreisamte hier, um 10 Uhr Vormittags vorgenommen werden.

Der zu behandelnde Verpflegsbedarf besteht täglich: in

- 1527 Brot-Portionen,
- 49 Hafer- dto.
- 32 8/10 Heu- dto. à 10 Pf.
- 25 Streustroh-Portionen à 3 Pf.
- 4 1/2 Pfund Unschlitt-Lichter, dann monatlich in
- 105 Centen Bitterstroh, welche Erfo demiß jedoch vom 17.

July 1823 angefangen, durch die Einrückung der Landes-Beschäl-Pferde täglich um 56 Brot-Portionen,

- 108 Hafer- dto.
- 61 Heu- dto. à 10 Pf.
- 106 Streustroh- dto. à 3 Pf.

vermehrt werden wird.

Wozu demnach alle Unternehmer vorgeladen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 10. März 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

1. 3. 1440. (2) Nro. 7006.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain werden über Ansuchen des Hrn. Michael Grafen Coronini v. Kronberg, zur Vervollständigung der von dem vorbestandenen k. k. krainerischen Landrechte mit Bescheid vom 20. May 1804, Nro. 728 bewilligten Ausfertigung der Amortisationsbedicte alle jene, welche auf das vom Herrn Carl Grafen v. Kobenzel, dem Johann Bapt. Fortuna unterm 24. April 1747 verschriebene, am 24. April 1770 auf die Herrschaft Lueg und Loitsch intabulirte Cautionscapital pr. 500 fl. und dießfällige Interessen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Herrn Bitistellers die obgedachte Cautionsurkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 3. December 1822.

3. 271.

E d i c t.

Nro. 960.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Unlangen des Herrn Joseph und Johann Nep., dann Fräule Maria v. Kalsberg, als erklärte Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach ihrer am 2. October 1822 auf der Herrschaft Neudeg ohne letztwilliger Anordnung verstorbenen Mutter, Frau Maria v. Kalsberg, die Tagsatzung auf den 7. April l. J. Vormittags um 9 Uhr, sowohl vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, als auch vor dem delegirten Bezirksgerichte Maffensfuß mit dem Beyfage angeordnet worden, daß es allen jenen Gläubigern, welche an diesem Verlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, freystehe, solche am obbestimmten Tage entweder allhier oder vor dem gedachten Bezirksgerichte sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
Laibach am 21. Februar 1823.

3. 265.

(3)

Nro. 419.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Florian Mischitsch, vulgo Samuda, in seiner Rechtsache wider Jacob Royal, wegen in U. G. schuldigen 500 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 2098 fl. 42 kr. geschätzten Hauses Nro. 134 am alten Markte allhier gewilliget, und hierzu drey Termine, und zwar auf den 7. April, 12. May und 6. Juny l. J., jedes Mal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beyfage bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Vicitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bey dem Executionsführer, respve. dessen Vertreter Dr. Maximilian Würzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.
Laibach den 24. Jänner 1823.

3. 1408.

(3)

Nro. 6561.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Kof, Käufer der Herrschaft Weissenfels, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rüchichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf die Herrschaft Weissenfels zu Gunsten des Priesters Franz Herbig unterm 1. December 1773 intabulirten Tischtitels gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf den gedachten Tischtitel aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen des heutigen Bittstellers Franz Kof, der obgedachte Tischtitel nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. November 1822.

3. 264.

(3)

Nro. 701.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Suppanttschitsch, k. k. jubilirter Subernial, Secretär, als Cessionär, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rüchichtlich des, auf dem Hause Nro. 69 vorhin 80, hinter dem Schloßberge, seit 17. Februar 1808 für die Summe von 1200 fl. B. Z. intabulirten, zwischen Antonia Micheuz gebornen Gams, und der Anna Jof., von dem vorhin bestandenen Laibacher Stadt- Magistrate am 15. Jänner 1808, Nro. 87 geschöpften, angeblich in Verlust gerathenen Urtheils, respve. des daran befindlichen Intabulations- Certificats, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, wel-

Da auf gedachtes, angeblich in Verlust gerathenes Urtheil, respve. das daran befindliche Intabulationscertificat aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Joseph Surrantschitsch, die obgedachte Urkunde, respve. das auf solcher befindliche Intabulationscertificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 7. Februar 1823.

1. Z. 689.

(3)

Nr. 5170.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der landesfürstlichen Pfarr Weitberg, unter Lollmain, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich der krainerisch-kändischen Oberlaibacher Straßenbau-Obligation pr. 450 fl. a 6 prSt., dd. 1. Februar 1805, Nr. 292, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 5. Juny 1822.

3. 270.

E d i c t.

Nr. 960.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt, daß nach dem Hrn. Joseph, Johann Nep., dann Fräule Maria v. Kalchberg, die Erbserklärung zu dem Verlasse ihrer am 2. October 1822 verstorbenen Mutter Frau Maria v. Kalchberg, unterm 7. l. M. anher überreicht haben, es von der mit dießseitigem Edicte vom 21. Jänner l. J., Nr. 6747, verlaubarten Aufstellung des Dr. Lorenz Eberl, zum Curator des für liegend erklärten Frau Maria v. Kalchberg'schen Verlasses abkomme. Laibach am 21. Februar 1823.

3. 263.

E d i c t.

Nro. 1077.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Tschernitsch gegen die Eheleute Anton und Maria Stria, wegen schuldigen 416 fl. M. M. sammt Interessen und Unkosten, in die neuerdings gebethene öffentliche Versteigerung des den Exquirten gehörigen, auf 1021 fl. 55 kr. gerichtlich geschätzten, in der Linger-gasse quhier sub. Cons. Nro. 276 gelegenen Hauses gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 14^{ten} April, 26^{ten} May und 30^{ten} Juny d. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn gedachtes Haus weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey stehet, die dießfälligen Licitationsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Dr. Joseph Piller einzusehen.

Laibach den 25. Februar 1823.

Öffentliche Verlautbarungen.

3. 290.

Vicitations-Nachricht.

(2)

Mit wohlhöbl. Zollgefällen-Administrations-Bewilligung werden am 3. April des künftigen Monats l. J. um 9 Uhr früh in der hierortigen Mautoberamtskanzley am Raan H. 3. 196, die alten, außer Gebrauch gesetzten und zu Blöcken umgegoßenen Kollien-Sigilirungsbleye, im Gewicht 44 Centner 56 Pfund, dem Meistbiethenden gegen bare Bezahlung käuflich überlassen werden.

Die Kauflustigen werden daher zu dieser Versteigerung mit dem Besaysage eingeladen, daß entweder die ganze Partie, oder auch theilweise das Pfund zu 6 kr., ausgetobten werden wird, damit mehrere Parteyen daran Theil nehmen und sich den verlangten Bedarf beschaffen können.

Laibach den 10. März 1823.

3. 293.

R u n d m a c h u n g.

(2)

Am 22. März d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden in der hiesigen Militär-Obercommando-Kanzley in dem Leposchigischen Hause, No. 214 im zweyten Stocke in der Herrngasse, alle Victualien, Getränke und sonstige Erfordernisse für das Laibacher Garnisonsspital, auf ein halbes Jahr, nämlich vom 1. May bis Ende October 1823, öffentlich versteigert werden.

Die benöthigenden Artikel von der besten Qualität bestehen in Reis, Weizen-grieh, Mundmehl, Embrennmehl, gerollter, gerissener und roher Gerste, Rindschmalz, Kümmel, gedörreten Zwetschgen, Wachholderbeeren, Zucker, weißer Seife, gereinigten Talg, Ebern, altem Wein, Weinessig, Branntwein, Semmeln und halbweißen Brot, dann Rind- und Kalbsfleisch. Das Fleisch und Brot wird täglich, die übrigen Victualien und Getränke aber werden von 15 zu 15 Tagen nach der Erforderniß eingeliefert.

Es werden daher alle Erzeuger und Gewerbsleute, die obige Artikel liefern wollen, hiermit vorgeladen, sich bey der am 22. März d. J. abgehalten werdenden Vicitation am bestimmten Orte und Stunde einzufinden; dabey wird sogleich zu ihrer Aufmunterung bekannt gegeben, daß die Lieferung an Niemanden im Ganzen überlassen, sondern die vorgeschriebenen oberührten Erfordernisse dergestalt werden licitirt werden, daß ihre Lieferungen diejenigen übernehmen können, welche diese Artikel selbst erzeugen, oder sich mit ihrem Verlaufe unmittelbar abgeben.

Von Seite des k. k. Militär-Garnison-Spitals zu Laibach am 13. März 1823.

Vermiethete Verlautbarung.

3. 277.

E d i c t.

(5)

Vom Bez. Ger. der Herrschaft Egg ob Podpetch wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Sterger, unter Vertretung des Hrn. Dr. Lusner, in die öffentliche Feilbiethung der dem Hrn. Ignaz Barraga zu Wildenegg gehörigen, in die Pfändung gezogenen Gegenstände, als: Vieh, Getreid, dann Zimmt-reinrichtung, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 21. November 1821 schuldigen 1118 fl. 15 kr. c. s. c. gewilliget, und hierzu der 22. März, 4. und 18. April 1823, jedes Mahl um 9 Uhr früh im Orte Wildenegg mit dem Besaysage bestimmt worden, daß wenn die gepfändeten Sachen weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um oder über den Schätzungswert nicht an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden; wozu die Kauftriebhaber anmit vorgeladen werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetch den 4. März 1823.

Gubernial-Verlautbarungen.

Verlautbarung

Nro. 2872.

Z. 303.

wegen Befetzung dreyer Studentenstipendien.

(1) Der verstorbene Hr. Domprobst und bischöfl. Generalvicar, Georg Gollmayer, hat vermöge Testament vom 6. Jänner 1822 drey Stipendien für arme, wohlgestittete Studenten aus Oberkrain gebürtig, jedes in einem jährlichen Ertrage pr. 44 fl. W.W. angeordnet.

Jene Schüler, welche eines der berührten Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Tauffcheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche längstens bis 20. April d. J. bey diesem Gubernium einzureichen, weil auf die später einlangenden oder nicht gehörig belegten Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Dom. k. k. iübr. Gubernium. Laibach am 7. März 1823.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

(1)

Nr. 1135.

Z. 304.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey aber Ansuchen des Dr. Joseph Lubner, Curator ad actum der minderjährigen Kinder Francisca, Caspar, Maria und Anna Goritschnig, als erklärte Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach ihrem am 21. Jänner l. J. zu Laibach verstorbenen Vater Caspar Goritschnig, gewesenen Kupferschmiedemeisters, die Tagsetzung auf den 7. April l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 28. Februar 1823.

Nemliche Verlautbarung.

Z. 318.

Verlautbarung.

(1)

Von der k. k. Oberaufsicht der deutschen Schulen wird hiermit bekannt gemacht, daß man die Prüfungen der Privatschüler für den Winterkurs d. J. am 21., 22. und 24. d. M., wie gewöhnlich abhalten wird.

Jene Schüler, welche sich demselben zu unterziehen haben, sind den 20. d. früh zwischen 7 und 10 Uhr bey dem Hrn. Schulenoberaufseher gehörig anzumelden.

Für die Schülerinnen, welche häuslichen Unterricht erhalten, wird man theils zu ihrer Ermunterung, theils um ihren Aeltern die Ueberzeugung von der Art der Verwendung und Geschicklichkeit ihrer Lehrer zu verschaffen, nicht nur auß der Religionslehre, sondern nach Verlangen der Aeltern auch auß andern Lehrgegenständen der Mädchenschulen am Donnerstage in der Osterwoche den 3. April, in der hierortigen Ursulinerinnen-Mädchenschule unentgeltlich prüfen. Die dießfällige Anmeldung geschieht Mittwoch den 2. April entweder bey dem Herrn Schulenoberaufseher oder bey dem Herrn Catecheten der Ursulinerinnen-Mädchenschule im dortigen Curatenhause. Laibach den 13. März 1823.

Vermuchte Verlautbarungen.

Z. 309.

Licitations-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auß Ansuchen des Mich. Gladetsch, von Brecon, in die

(Zur Beyslage Nro. 22.)

öffentliche Feilbiethung] der dem Anton Verhouscheg vulgo Svetiz, von Doleinavaß gehörigen, alldort liegenden, der Pfarrgült Treffen, sub. Urb. Nro. 37 unterthänigen und auf 379 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten einer ganzen Kaufrechts-Hube und des in Neu-Zerouscheg befindlichen Weingartens, wegen am Capital schuldigen 103 fl. 48 kr. M. M. und Nebenverbindlichkeiten c. s. c. in via Executionis gemilliget worden.

Zur Versteigerung dieser zu Doleinavaß liegenden ganzen Kaufrechtshube und des Weingartens in Neu-Zerouscheg wird auf den 2. und 30. April, dann 27. May d. J. Nachmittags um 3 Uhr im Orte Doleinavaß mit dem Anhange bestimmt, daß wenn diese ganze Hube und der Weingarten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht würde, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werde, wozu nicht nur alle Kaufliebhaber, sondern auch die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Die Licitationsbedingnisse liegen in dieser Gerichtscanzley zur Einsicht.

Bez. Gericht Thurn bey Gallenstein den 7. März 1823.

3. 310.

Licitations-Edict.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Ferschin von Tschadeschberg, in die öffentliche Feilbiethung der dem Joseph Dremel, vulgo Kmeth, von Kerschische gehörigen, alldort liegenden, der Herrschaft Thurn bey Gallenstein unterthänigen, und 308 fl. 20 kr. EM. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube, wegen schuldigen 128 fl. MM c. s. c., in via Executionis gemilliget worden.

Zur Versteigerung dieser zu Kerschische liegenden ganzen Kaufrechtshube wird auf den 2. und 30. April, dann 27. May l. J. Vormittags um 10 Uhr im Orte mit dem Anhange bestimmt, daß wenn diese ganze Kaufrechtshube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht würde, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werde, wozu nicht nur die Kaufliebhaber, sondern auch die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Die Licitationsbedingnisse liegen in dieser Gerichtscanzley zur Einsicht.

Bez. Gericht Thurn bey Gallenstein den 3. März 1823.

3. 320.

N a c h r i c h t.

(1)

Beym Unterzeichneten in der Grabischa Nro. 45, sind zu Georgi d. J. drey Wohnungen, jede mit einem Zimmer, Küche, Speis und Holzleg zu vergeben. Auch ist bey ihm Meersalz centnerweis, dann guter steyrischer Wein vom Jahre 1819 und 1822 die Maß zu 16, 20, 24 und 28 kr. zu haben, mit dem Bemerkten, daß beym Ausschank zu 1 oder 1/2 Maß über die Gasse um 2 kr. wohlfeiler, und derselbe auch im Großen um billigere Preise gegeben wird. Mich. Jallen.

K. K. Lottoziehung am 12. März 1823.

In Gräß. 85. 37. 25. 49. 90.

Die nächsten Ziehungen werden am 22. März und 5. April abgehalten werden.